

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TENNISHALLE WÄDENSWIL**

1. Platzreservierungen müssen spätestens **24 Stunden im Voraus** abgesagt werden. Ansonsten der ganze Betrag in Rechnung gestellt werden muss (Ausnahme: Der Platz konnte anderweitig vergeben werden).
2. Die definitive Platzzuteilung kann nicht aus der Online-Reservierungen abgeleitet werden. Es bleibt dem Personal vorbehalten, die Platzzuteilung ohne vorherige Mitteilung zu ändern.
3. Während der Sommersaison ist die Rezeption nicht zu jeder Zeit besetzt. Sollte die Rezeption nicht besetzt sein, erhalten die MieterInnen monatlich eine Rechnung der unter ihrem Namen reservierten Plätzen
4. Bei Ablauf der Reservationszeit ist der zugeteilte Hallenplatz zu räumen. Sollte er anschliessend nicht belegt sein, wird eine Überschreitung der Spielzeit um bis zu 5 Minuten toleriert. Eine darüber hinausgehende Benützung kann nur gegen Bezahlung erfolgen. Verrechnet werden im Minimum 15 Minuten des entsprechenden Tarifes für Einzelstunden. Die Zeit der Hallenuhren ist verbindlich.
5. In der **Platzmiete** sind inbegriffen: Platzmiete, Heizung und Beleuchtung, sowie die Benützung von Garderoben, Duschen, Kleiderkästchen (Pfand- bzw. Münzautomat) und Haartrockner.
6. Es darf nur mit sauberen **Tennisschuhen** gespielt werden, deren Sohlen nicht abfärben. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung und nach erfolgloser Mahnung sieht sich die Vermieterin zu einer sofort wirksamen Platzverweisung ohne jeglichen Entschädigungsanspruch seitens der Mieterin/des Mieters veranlasst. Allfällige Reinigungskosten gehen zu Lasten der Mieterin/des Mieters.
7. **Auswärtigen Tennislehrern** ist es nur mit spezieller Bewilligung durch die Vermieterin gestattet, in der Tennishalle Unterricht zu erteilen. Anfragen sind an Herr Philip Lerbscher zu richten.
8. Für den **Verlust von Wertsachen**, Dokumenten etc. sowie Schäden an den parkierten Fahrzeugen übernimmt die Vermieterin keine Haftung.
9. Für **Unfälle** auf der gesamten Anlage übernimmt die Vermieterin keine Haftung. Die Benützung erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr der MieterInnen und BesucherInnen.
10. Für **Beschädigungen an der Anlage** haftet/haften der/die VerursacherIn.
11. **Weitere Verhaltensregeln** im Sinne eines geordneten Tennisbetriebs und zur Erhaltung einer benutzerfreundlichen Anlage: keine Benützung von privaten Tonwiedergabegeräten; Hunde sind auf dem ganzen Areal nicht zugelassen; kein Aufenthalt mit nacktem Oberkörper; Kinder sind von den Eltern zu beaufsichtigen; kein Liegenlassen von Gegenständen und Abfall auf dem gesamten Areal.
12. Weitere **Anordnungen des Personals** bleiben von Fall zu Fall vorbehalten und sind verbindlich.

Wädenswil, im März 2016

**TENNISHALLE NEUBÜHL WÄDENSWIL GmbH**